

## Datenschutzhinweis gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Finanzangelegenheiten und Verwaltung der Einrichtungen

### Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht nutzen Sie bitte das [Kontaktformular](#) in [www.jugendamt.nuernberg.de](http://www.jugendamt.nuernberg.de), Telefon 09 11 / 2 31-7 84 53.

**Verantwortlich für diese Datenerhebung:** Stadt Nürnberg – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

### Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-51 15. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular Behördlicher Datenschutz](#)

### Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Stundung/Ratenzahlung von Gebühren,  
Ausstellung eines Ferienpasses,  
Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes im Rahmen von Vergabeverfahren als Freihändige Vergabe  
Art. 6 Abs. 1 DSGVO  
Art.62 GO, §222 AO i. v. m. §32 KommHV,  
Art. 38 Abs. 2 GO  
§ 3 Abs. 5 VOL/A

**Quelle der Daten:** Die Daten werden von Ihnen erhoben.

### Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Jugendamt verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen  
Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum)  
Anschrift, Bankverbindung

### Weitergabe von Daten

- Stundung/Ratenzahlung an Kassen- und Steueramt zur Überwachung des Zahlungseingangs bzw. Anstoß des Mahnverfahrens
- bei Auftragserteilung nach Abgabe eines Angebotes an bedarfstragende Einrichtung zum Vollzug der Leistung
- Keine Weitergabe in den Fällen „Ferienpass“

### Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

### Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die o.g. Aufgaben zur Prüfung durch Rechnungsprüfungsamt erforderlich ist.

### Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Rechtsgrundlage im Fachgesetz sind die Daten für die Beschreibung Zweck erforderlich Angabe der Rechtsfolge, sofern fachgesetzlich geregelt.

Oder bei Einwilligung: Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Gewährung eines Stundungs- bzw. Ratenplans, die Ausstellung eines Ferienpasses sowie eine Vergabebearbeitung nicht möglich.

### Widerrufsrecht bei Einwilligung

Laut Vordruck nicht vorgesehen

### Verarbeitung für einen anderen Zweck

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt das Jugendamt der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.